

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Systemrelevanz von Steuerberatern

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf die Fünfte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg (5. SARS-CoV-2-EindV) verweisen, die Sie unter dem folgenden Link finden:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/coronavirus/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/> .

Erfreulicherweise ist nunmehr in § 18 Absatz 5 Satz 3 Nummer 5 der 5. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg neben der Rechtspflege auch ausdrücklich die Steuerrechtspflege als kritischer Infrastrukturbereich aufgeführt.